

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Splittbinder K 102

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rohstoff, Verwendung im Baugewerbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ing. Büro Köhnke GmbH  
Steenebarg 32  
D 49843 Uelsen  
Telefon : +49 (0) 5942 1247  
Telefax : +49 (0) 5942 2411  
Email-Adresse : [info@eu-koehnke.de](mailto:info@eu-koehnke.de)

#### 1.4 Notrufnummer

: +49 (0) 59421247

Country	EU poison centres	National Numbers
Austria	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	+43 1 406 43 43
Belgium	Centre Antipoisons-Antigifcentrum	+32 70245245
Bulgaria	National Toxicological Information Centre at National Clinical Toxicology Centre	+359 2 9154 233
Croatia	Poison Control Centre Zagreb	+385 1 2348342
Czech Republic	Toxicological Information Centre	+420 224 919 293
Denmark	Poison Information Center	+45 82 12 12 12
Estonia	Estonian Poison Information Centre	+372 626 93 90
Finland	Finnish Poison Information Centre	+358 9 471977
France	Centre Antipoison et de Toxicovigilance de Angers	+33 2 41 35 33 30
Hungary	Health Toxicological Information Service	+36 80 20 11 99
Iceland	Iceland Poison Information Centre	+354 543 8223 +353 1 837 9964
Irland	Poisons Information Centre of Ireland	(medical professionals) +353 1 809 2166 (public)
Latvia	Valsts Toksikolo ijas centrs	+371 67042473
Lithuania	Lithuania Poisons Control and Information Bureau	+370 5 236 20 52/+370 687 533 78
Malta	Mater Dei Hospital	+60 2545 0000 +31 30 274 88 88 (alleen voor professionele hulpverleners in geval van calamiteiten)
Netherlands	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC), de Nederland	
Norway	Department for Poisons Information	+47 22 59 13 00

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

Portugal	CIAV - Centro de Informação Antivenenos	+351 808 250 143
Slovakia	National Toxicological Information Center	+421 2 54 774 166
Spain	Instituto Nacional de Toxicología	+34 156 20420
Sweden	Giftinformationscentralen (Swedish Poisons Information Centre)	+46 8 33 12 31 / 112

---

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one and 2-methyl-2H -isothiazol-3-one (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

---

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : wässrige Dispersion

: Polymer

: mit Additiven

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

---

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.  |
|                     | : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  |
| Nach Einatmen       | : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.                     |
| Nach Hautkontakt    | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  |
|                     | : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung , ärztliche Betreuung aufsuchen.                               |
|                     | : Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.   |
| Nach Augenkontakt   | : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken   | : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  |
|                     | : KEIN Erbrechen herbeiführen.   |

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:  
Übelkeit  
Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Information verfügbar.               |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Verbrennungsprodukte  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## **Splittbinder K 102**

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Bei Temperaturen zwischen 5 und 35 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.

Nicht einfrieren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>	2011	GKV (Aus)
		STEL	800 ppm 1,040 mg/m <sup>3</sup>	2011	GKV (Aus)
		TWA	200 ppm 266 mg/m <sup>3</sup>		VLEP/GWBB (BE)
		STEL	250 ppm 333 mg/m <sup>3</sup>		VLEP/GWBB (BE)
		TWA	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>	2007	WEA (DA)
		STEL	400 ppm 520 mg/m <sup>3</sup>	2007	WEA (DA)
		TWA	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>	2010	IOELV (EU)
		STEL	1,000 ppm 1,300 mg/m <sup>3</sup>	2006	VLEP (FR)
		TWA	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>	2006	VLEP (FR)
		STEL	800 ppm 1,080 mg/m <sup>3</sup>	2006	TRGS 900 (DE)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

		TWA	200 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>	2006	TRGS 900 (DE)
		TWA	260 mg/m <sup>3</sup>		ÁK (HU)
		TWA	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>		TLV-TWA (USA, IT, GR)
		TWA	100 mg/m <sup>3</sup>		NDS (PL)
		STEL	300 mg/m <sup>3</sup>		NDS (PL)
		STEL	250 ppm 333 mg/m <sup>3</sup>	2010	VLA (ES)
		TWA	200 ppm 266 mg/m <sup>3</sup>	2010	VLA (ES)
		TWA	133 mg/m <sup>3</sup>	2007	MAC (NL)
		STEL	250 ppm 333 mg/m <sup>3</sup>	2011	EH40 (UK)
		TWA	200 ppm 266 mg/m <sup>3</sup>	2011	EH40 (UK)
		STEL	250 mg/m <sup>3</sup>		OEL (CZ)
		TWA	1,000 mg/m <sup>3</sup>		OEL (CZ)
		STEL	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>		OEL (SK)
ammonia, anhydrous	7664-41-7	TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2011	GKV (Aus)
		STEL	50 ppm 36 mg/m <sup>3</sup>	2011	GKV (Aus)
		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>		VLEP/GWBB (BE)
		STEL	50 ppm 36 mg/m <sup>3</sup>		VLEP/GWBB (BE)
		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2007	WEA (DA)
		STEL	40 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>	2007	WEA (DA)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2010	IOELV (EU)
		STEL	50 ppm 36 mg/m <sup>3</sup>	2010	IOELV (EU)
		TWA	10 ppm 7 mg/m <sup>3</sup>	2006	VLEP (FR)
		STEL	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2006	VLEP (FR)
		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2006	TRGS 900 (DE)
		STEL	40 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>	2006	TRGS 900 (DE)
		TWA	14 mg/m <sup>3</sup>		ÁK (HU)
		STEL	36 mg/m <sup>3</sup>		ÁK (HU)
		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>		TLV-TWA (USA, IT, GR)
		STEL	50 ppm 36 mg/m <sup>3</sup>		TLV-TWA (USA, IT, GR)
		STEL	28 mg/m <sup>3</sup>		NDS (PL)
		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2010	VLA (ES)
		STEL	50 ppm 36 mg/m <sup>3</sup>	2010	VLA (ES)
		STEL	36 mg/m <sup>3</sup>	2007	MAC (NL)
		TWA	25 ppm 18 mg/m <sup>3</sup>	2007	EH40 (UK)
		STEL	35 ppm 25 mg/m <sup>3</sup>	2007	EH40 (UK)
		TWA	20 ppm 14 mg/m <sup>3</sup>	2005	OEL (SE)
		STEL	50 ppm 36 mg/m <sup>3</sup>	2005	OEL (SE)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Hochtemperaturverarbeitung eine ausreichende Belüftung und/oder technische Kontrollmaßnahmen einsetzen, um eine Exposition an die Dämpfe zu verhindern. Staubbildung vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- |                        |  |
|------------------------|--|
| Atemschutz             | : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang   |
| Handschutz             | : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br><br>: Nitrilkautschuk<br>Durchdringungszeit: > 480 min<br>Handschuhdicke: 0.11 mm<br><br>: Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. |
| Augenschutz            | : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166   |
| Haut- und Körperschutz | : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang<br><br>: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.<br><br>: Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  |
| Hygienemaßnahmen       | : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.<br><br>: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  |
| Schutzmaßnahmen        | : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

---

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: weiß
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 7.0 - 8.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Information verfügbar.
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 23 hPa, bei 20 °C
Relative Dampfdichte	: (Luft = 1.0)
Relative Dichte	: 0.9 - 1.1
Wasserlöslichkeit	: unlöslich vollkommen mischbar, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Information verfügbar.
Explosionsgefahr	: nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

---

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

---

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

---

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Chronische aquatische Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar  
: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Elimination aus dem Wasser durch Ausflockung möglich.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

---

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abwasser aus der sich anschließenden Verarbeitung sollte entsprechend der örtlichen Vorschriften vorbehandelt werden.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

---

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

### **ADR**

Kein Gefahrgut

### **RID**

Kein Gefahrgut

### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### **14.4 Verpackungsgruppe**

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Sonstige Vorschriften : Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieses

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

Gemisch nicht als gefährlich eingestuft.

: Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) vorregistriert wurden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoffe wurden chemische Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### Weitere Information

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen. Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
2. Mögliche Gefahren
3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
7. Handhabung und Lagerung
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
10. Stabilität und Reaktivität
11. Toxikologische Angaben
12. Umweltbezogene Angaben
13. Hinweise zur Entsorgung
14. Angaben zum Transport
15. Rechtsvorschriften
16. Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der  
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## Splittbinder K 102

Überarbeitet am 01.12.2015

ersetzt 26.11.2015

Druckdatum 26.04.2016

Version 1.2

:  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:  
:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.